



Reglement Women's Grand-Prix

Winter 2018 / 2019

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen.....	3
Art. 1 Zweck der Turnierserie	3
Art. 2 Patronat	3
Art. 3 Turnierbestimmungen.....	3
II. Organisation.....	3
Art. 4 Zuständigkeit und Durchführung	3
Art. 5 Termin und Anzahl der Turniere	3
Art. 6 Bewerbung, Bezeichnung Organisator.....	3
Art. 7 Austragungstermin	3
Art. 8 Kostendeckung.....	3
Art. 9 Official, Referee.....	3
III. Durchführung	3
Art. 10 Alterskategorien.....	3
Art. 11 Konkurrenzen.....	4
Art. 12 Teilnahmeberechtigung / Klassierungsbeschränkung	4
Art. 13 Anmeldungen.....	4
Art. 14 Überzählige Anmeldungen.....	4
Art. 15 Nenngeld.....	4
Art. 16 Siegerfotos	4
Art. 17 Turnieradministration / Resultatmeldung.....	4
Art. 18 Setzung	4
Art. 19 Auslosung.....	4
Art. 20 Aufgebot	4
IV. Technische Bestimmungen.....	4
Art. 21 Bälle.....	4
Art. 22 Schiedsrichter	5
Art. 23 Werbung	5
Art. 24 Spielmodus – auf die Bedürfnisse der Frauen zugeschnitten	5
Art. 25 Punkteverteilung	5
V. Preise	5
Art. 26 Pro Turnier	5
Art. 27 Schlussrangliste	5
VI. Schlussbestimmungen.....	5
Art. 28 Vorbehaltenes und ergänzendes Recht	5
Art. 29 Verhalten TurnierteilnehmerInnen	6
Art. 30 Inkrafttreten	6

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck der Turnierserie

Zweck des Women's Grand-Prix ist es, eine auf die Frauen zugeschnittene Turnierserie zu lancieren, um somit mehr Frauen zum Wettkampf bewegen zu können.

Art. 2 Patronat

Unter dem Titel „Women's Grand-Prix“ hat Swiss Tennis das Titelpatronat des Women's Grand-Prix übernommen.

Art. 3 Turnierbestimmungen

Die Turnierbestimmungen sind in diesem Reglement festgelegt. Ein Auszug aus diesem Reglement findet sich in der Turnierausschreibung.

Für alle hier nicht geregelten Fälle gelangt das Swiss Tennis Turnierreglement zur Anwendung. In Sonderfällen entscheidet die Abteilung Wettkampf von Swiss Tennis.

II. Organisation

Art. 4 Zuständigkeit und Durchführung

Swiss Tennis organisiert den Women's Grand-Prix. Die Durchführung und Überwachung fallen in den Bereich der Abteilung Wettkampf von Swiss Tennis.

Die Officials führen die einzelnen Turniere in den Club/Center in eigener Regie durch. Sie verpflichten sich, die Bestimmungen dieses Reglements einzuhalten.

Art. 5 Termin und Anzahl der Turniere

Die Turniere des Women's Grand-Prix finden alljährlich während den Monaten Oktober bis April statt. (Die genauen Daten sind in der Ausschreibung oder auf www.swisstennis.ch ersichtlich.)

Art. 6 Bewerbung, Bezeichnung Organisator

Jeder Club (Center/Regionalverband), der über wenigstens drei Plätze verfügt, kann sich bis zum 31. April des der Austragung vorangehenden Jahres bei der Abteilung Wettkampf um die Übertragung eines Turniers bewerben. Die Organisatoren werden durch die Abteilung Wettkampf bis 15. Mai bezeichnet.

Art. 7 Austragungstermin

Die Abteilung Wettkampf bestimmt in Koordination mit den Organisatoren die Austragungstermine. Ein Turnier dauert einen Tag.

Art. 8 Kostendeckung

Die Nenngelder gehen als Kostenbeitrag vollumfänglich an den Organisator. Ausserdem werden den Organisatoren Plakate, Turnierausschreibungen, Turniertableaux, Bälle und Erinnerungsgeschenke kostenlos zur Verfügung gestellt.

Art. 9 Official, Referee

Vom Turnierorganisator ist ein brevetierter Official (Art. 17/18 Turnierreglement) zu bezeichnen. Referees sind nicht vorgeschrieben.

III. Durchführung

Art. 10 Alterskategorien

Der Women's Grand-Prix wird in drei Alterskategorien durchgeführt

Aktive: für jederfrau

Kategorie 40+ : Jahrgang 1978 und älter. Ab 1. Januar 2019 Jahrgang 1979 und älter.

Kategorie 50+ : Jahrgang 1968 und älter. Ab 1. Januar 2019 Jahrgang 1969 und älter.

Art. 11 Konkurrenzen

Der Women's Grand-Prix umfasst die folgenden Konkurrenzen:

Kategorien	Einzel			Doppel
Aktive	R1-R4	R3-R6	R6-R9	R3-R9
40+	R3-R6		R6-R9	R3-R9
50+	R3-R9		R6-R9	-

Art. 12 Teilnahmeberechtigung / Klassierungsbeschränkung

Teilnahmeberechtigt sind alle Spielerinnen mit einer gültigen Swiss Tennis Lizenz, welche nicht besser als R1 klassiert sind und den Anforderungen von Art. 10 entsprechen. Die Einzelresultate werden für die Klassierung von Swiss Tennis gewertet.

Art. 13 Anmeldungen

Anmeldungen an den Organisator können online über www.swisstennis.ch, via E-Mail oder schriftlich per Post getätigt werden. Der Anmeldeschluss wird vom Official nach Absprache mit Swiss Tennis festgelegt.

Eine Teilnehmerin darf sich pro Austragungsdatum nur für ein Turnier und je eine Kategorie Einzel und Doppel anmelden.

Art. 14 Überzählige Anmeldungen

Bei überzähligen Anmeldungen werden die Spieler nach Eingang der Anmeldung für das Turnier berücksichtigt.

Art. 15 Nenngeld

Pro Konkurrenz beträgt das Nenngeld CHF 60.00 (Einzel resp. Doppelpaarung). Das Nenngeld wird vor dem ersten Spiel vom Turnierleiter einkassiert.

Art. 16 Siegerfotos

Der Turnierorganisator ist verpflichtet, Siegerfotos der Finalisten aller Konkurrenzen zu schiessen und diese innert drei Tage nach Turnierabschluss Swiss Tennis per E-Mail zuzusenden. Die Fotos werden Swiss Tennis gratis zur Verfügung gestellt.

Art. 17 Turnieradministration / Resultatmeldung

Die gesamte Turnieradministration von der Anmeldung bis zur Resultatübermittlung jedes Women's Grand-Prix Turniers erfolgt über die Swiss Tennis Turnierapplikation Advantage. Die Resultate werden durch den verantwortlichen Official innert drei Tagen nach Abschluss des Turniers an Swiss Tennis übermittelt.

Die Punkteverteilung wird durch Swiss Tennis vorgenommen.

Art. 18 Setzung

Die Setzung wird aufgrund des geltenden Klassierungswertes vorgenommen.

Art. 19 Auslosung

Die Auslosung wird vom Organisator vorgenommen.

Art. 20 Aufgebot

Die Teilnehmerinnen haben sich selber über die Aufnahme ins Tableau und die Spielzeiten zu informieren. Das Tableau inkl. Spielzeiten wird spätestens bis drei Tage vor dem Turnier auf www.swisstennis.ch aufgeschaltet.

IV. Technische Bestimmungen

Art. 21 Bälle

Die Ballmarke wird von Swiss Tennis bestimmt. Bei der Durchführung 2018-2019 wird an allen Women's Grand-Prix Turnieren mit Joseph Advantage Bällen gespielt.

Art. 22 Schiedsrichter

Schiedsrichter sind nicht vorgeschrieben.

Art. 23 Werbung

Während den Turnieren muss dem Haupt- sowie den Co-Sponsoren die Möglichkeit geboten werden, Werbe- und Promotionsmaterial aufzustellen und aufzuhängen. Weitere Angaben dazu erhalten die Organisatoren in speziellen Weisungen.

Art. 24 Spielmodus – auf die Bedürfnisse der Frauen zugeschnitten

Alle Turniere sind 1 - Tagesturniere:

- Jede Spielerin hat zwei Matches pro Konkurrenz
- Der jeweilige Organisator bestimmt zusammen mit Swiss Tennis, ob ein Tableau oder Gruppenspiele erstellt werden.
- Verlierer der ersten Runde spielen eine Trostrunde
- Ab drei Spielerinnen / Doppelpaare findet das Turnier auf jeden Fall statt
- Spielform: Zwei Gewinnsätze mit Champions-Tiebreak anstelle des 3. Satzes sowohl im Einzel als auch im Doppel
- Es werden nur Konkurrenzen zusammengelegt, wenn alle Spielerinnen damit einverstanden sind (bei zwei oder weniger Anmeldungen pro Konkurrenz)
- Will eine Spielerin auf Ihren zweiten Match verzichten, wird dieser als „WO Niederlage“ gewertet und hat einen Verlust von einem (1) Grand-Prix Punkt zur Folge
- Die Doppelbegegnungen werden mit der No-Ad-Zählweise gespielt

Art. 25 Punkteverteilung

Die Punkte werden pro Einsatz nach folgender Punkteskala vergeben:

Pro Turnierteilnahme: 1 Punkt
Pro gewonnenem Match: 3 Punkte

Bonuspunkte für die drei Erstplatzierten der neun Konkurrenzen, nach Abschluss des Grand-Prix (je 25 / 15 / 5 Punkte).

Zusatzpunkte für die sechs Erstplatzierten der Gesamtrangliste (100 / 75 / 50 / 40 / 30 / 20).

Die Punkte sind nach Abschluss des Grand-Prix einlösbar.

V. Preise

Art. 26 Pro Turnier

Jede Teilnehmerin erhält ein Erinnerungspreis/Give-Away.

Art. 27 Schlussrangliste

Jeder gewonnene Punkt entspricht einem Warenwert von maximal CHF 5.00. Übertreffen die Teilnehmerzahlen die Annahmen, ist es Swiss Tennis vorbehalten, den Wert pro Punkt zu reduzieren. Am Schluss des Grand-Prix kann jede Teilnehmerin die gewonnen Punkte bei Burgerstein einlösen.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 28 Vorbehaltenes und ergänzendes Recht

Für alle in diesem Reglement nicht geregelten Fälle gelangt das Swiss Tennis-Turnierreglement zur Anwendung. Bei Reglementlücken oder Unklarheiten bezüglich der Auslegung von Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Women's Grand-Prix entscheidet Swiss Tennis endgültig, ebenso bei Streitfällen, welche sich aus der Anwendung dieses Reglements ergeben.

Art. 29 Verhalten TurnierteilnehmerInnen

Teilnehmerinnen an Women's Grand-Prix Turnieren, welche sich diesem Reglement, dem Turnierreglement oder den Weisungen des Turnierveranstalters nicht unterziehen, können von Swiss Tennis aus dem Klassement des Women's Grand-Prix gestrichen und/oder von der Teilnahme an den nachfolgenden Turnieren ausgeschlossen werden. Swiss Tennis behält sich das Recht vor, Spielern aus disziplinarischen Gründen Punkte abzuziehen resp. nicht zu vergeben.

Art. 30 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt für die Austragung des Women's Grand-Prix 2018 in Kraft und hat ohne allfällige Änderungen für die nachfolgenden Jahre Gültigkeit.

Swiss Tennis dankt allen Sponsoren & Turnierorganisatoren für die gute Partnerschaft.